

Förderverein der Peter-Ustinov-Gesamtschule Monheim am Rhein e. V.

An alle Mitglieder des
Fördervereins der Peter-Ustinov-Gesamtschule e.V.

Monheim, den 01.11.2017

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Liebe Mitglieder, Eltern, LehrerInnen, Freunde und Förderer,

am Mittwoch, den **15.11.2017 um 19:00 Uhr**, findet im Treff (D-Gebäude) der Peter-Ustinov-Gesamtschule unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung (siehe Homepage); Genehmigung des letzten Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (siehe Anlage 2)
2. Satzungsänderung laut Anlage 1 dieser Einladung
3. Jahres- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung
6. Vorstandswahlen
 - 1. Vorsitzende/-r
 - 2. Vorsitzende/-r
 - Kassierer/-in
 - Stellv. Kassierer/-in
 - Schriftführer/-in
 - Stellv. Schriftführer/-in
 - Beisitzer/-in
7. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir **bis zum 12.11.2017** schriftlich an die E-Mail-Adresse des Fördervereins zu schicken.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

An dieser Stelle weisen wir Sie daraufhin, dass wir den Mitgliedsbeitrag dieses Jahr am 16. November 2017 einziehen werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit, falls sich diese seit der letzten Abbuchung geändert haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Förderverein Peter-Ustinov-Gesamtschule

Vorstand: 1. Vorsitzender: Ralf Kolb; 2. Vorsitzende: Susanne Vincenz; Kassierer: Stefan Kalender; Stellv. KassiererIn: Claudia Wirth-Fach; Schriftführerin: Birgit Reinhard-Weiser; Stellv. Schriftführerin: Ulrike Valenthin; Beisitzende: Susanna Küpper
Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf, IBAN DE95 3005 0110 0087 0070 19 BIC: DUSSEDDXXX

Anlage 1, Satzungsänderung

bisher:

Punkt 1, Satz 2:

Er wird in das Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragen.

Punkt 2.1, Satz 1:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Punkt 3, Satz 4 und 6:

Die Mitgliedschaft erlischt

- zum Ende des jeweiligen Schuljahres (01.08.) durch schriftliche Kündigung des Mitgliedes mit einer 6-wöchigen Kündigungsfrist.
- wenn das Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen 3 Monate in Verzug ist und dieser Betrag auch durch schriftliche Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab Absendung der Mahnung an die letzte bekannte Adresse des Mitgliedes, in voller Höhe entrichtet wird. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.

Punkt 6, Satz 3:

Zusätzlich werden Ort und Zeit über die örtliche Presse mitgeteilt (Wochenpost oder Rheinische Post).

Punkt 7.2, Satz 1 und 2:

Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. In Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl werden 1. Vorsitzende/r, Kassierer/ in, Schriftführer/in gewählt und in Jahren mit einer geraden Jahreszahl werden 2. Vorsitzende/r, die Stellvertreter/in und die Beisitzer/innen gewählt.

neu:

Punkt 1, Satz 2:

Er **ist im** Vereinsregister des **zuständigen** Amtsgerichtes eingetragen.

Punkt 2.1, Satz 1:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke **im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

Punkt 3, Satz 4 und 6:

Die Mitgliedschaft erlischt

- zum Ende des jeweiligen **Kalenderjahres (31.12.)** durch schriftliche Kündigung, **auch mittels elektronischer Datenübertragung**, des Mitgliedes mit einer 6-wöchigen Kündigungsfrist.
- wenn das Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen **6 Wochen** in Verzug ist. **Dies gilt insbesondere bei Rückbuchung im Lastschriftverfahren.**

Punkt 6, Satz 3:

~~Zusätzlich werden Ort und Zeit über die örtliche Presse mitgeteilt (Wochenpost oder Rheinische Post).~~

Punkt 7.2, Satz 1 und 2:

~~Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. In Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl werden 1. Vorsitzende/r, Kassierer/ in, Schriftführer/in gewählt und in Jahren mit einer geraden Jahreszahl werden 2. Vorsitzende/r, die Stellvertreter/in und die Beisitzer/innen gewählt.~~ **Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.**

Fortsetzung: bisher:

Punkt 7.3, Satz 6:

Eilbeschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden (auch E-Mail).

Punkt 7.5

Bisher nicht enthalten

Punkt 8, Satz 1:

Die von der Mitgliederversammlung bestellten Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand als Mitglied angehören dürfen, haben die Kassenführung des Vereins zu prüfen und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

Satzung in der Fassung vom 14.10.2013

Fortsetzung: neu:

Punkt 7.3, Satz 6:

Eilbeschlüsse können auch schriftlich **oder durch elektronische Datenübertragung** im Umlaufverfahren gefasst werden (~~auch E-Mail~~)

Punkt 7.5:

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand hat der jährlichen Mitgliederversammlung die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes für das vergangene Geschäftsjahr als Tagesordnungspunkt zu benennen. Die Rechnungsprüfer beantragen die Entlastung des Vorstandes.

Punkt 8, Satz 1:

~~Die von der Mitgliederversammlung bestellten Rechnungsprüfer,~~ **Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Rechnungsprüfer,** die nicht dem Vorstand als Mitglied angehören dürfen, haben die Kassenführung des Vereins zu prüfen und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

Satzung in der Fassung vom 15.11.2017